



Zusatz zum Arbeitsübereinkommen

## Richtlinien

Gültig ab 01.11.2019

- 1. Anforderungen an den Fahrer:**
  - 1.1 Deutsch in Wort und Schrift, Englisch Grundkenntnisse
  - 1.2 Gepflegtes und freundliches Auftreten
  - 1.3 Hemdpflicht, Hosenpflicht und geschlossenes Schuhwerk (Keine Trainingsanzüge, T-Shirts, Hawaii Hemden, Flip Flops, Sandalen, oder ähnliches)
  - 1.4 Perfekte Ortskenntnisse
  - 1.5 Gültiger Taxilenkerausweis sowie mindestens 1 Jahr Praxis im Taxigewerbe
  - 1.6 Hilfsbereitschaft (Ein- und Aussteigen, Koffer Ein- und Ausladen, kleine Besorgungen, etc.)
- 2. Anforderungen an das Fahrzeug:**
  - 2.1 Sauberes und gepflegtes Fahrzeug
  - 2.2 Werbefreies Auto (bis auf Heckscheibenwerbung [politische oder sexuelle Werbung unerwünscht])
  - 2.3 Sichtbare Schäden sind sofort zu reparieren
  - 2.4 Sitze oder Sitzbezüge dürfen keine Risse oder Beschädigungen aufweisen
  - 2.5 Beifahrersitz muss geräumt und jederzeit zugänglich sein
  - 2.6 Rauchen im Auto ist verboten
  - 2.7 Kofferraum muss geräumt und jederzeit zugänglich sein
  - 2.8 Das Fahrzeug darf maximal 7 Jahre alt sein
  - 2.9 Gültige Begutachtung nach §57a (Pickerl Überprüfung)
  - 2.10 Gültige Vignette